



Brüssel, den 6. Juni 2023
(OR. en)

10158/23

FIN 588
INST 192
PE-L 20

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 10014/23

Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 09/2023 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023

- *Billigung*
- *Billigung eines Schreibens*

1. Die Kommission hat dem Rat am 31. Mai 2023 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 09/2023) gemäß Artikel 31 Absatz 1 der Haushaltseinrichtung¹ unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung von 86 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen von Artikel 30 04 01 (*Solidaritäts- und Soforthilfereserve*) auf Artikel 03 02 06 (*Beitrag zu hohen Standards in den Bereichen Gesundheit und Wohlergehen der Menschen, Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz*) und Artikel 06 05 01 (*Katastrophenschutzverfahren der Union*), wie in Dokument 10014/23 dargelegt.

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltseinrichtung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

2. Ziel der Mittelübertragung ist es, den anhaltend hohen Bedarf im Jahr 2023 zu decken:
- Katastrophenschutzverfahren der Union: 55 Mio. EUR zur Finanzierung von Nothilfemaßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union nach den Erdbeben in der Türkei und Syrien und der Krise in Sudan sowie dem bevorstehenden Höhepunkt der Maßnahmen angesichts der Waldbrandsaison. Parallel dazu werden die bestehenden Haushaltsmittel für das Katastrophenschutzverfahren der Union verwendet werden, um die weitere Unterstützung der Ukraine zu finanzieren, für die im vergangenen Jahr Aufstockungen beantragt wurden; und
 - Aktionsbereich „Lebensmittelkette“ im Rahmen des Binnenmarktprogramms: 31 Mio. EUR zur Deckung des Bedarfs im Zusammenhang mit den Sofortmaßnahmen bei der Aviären Influenza im Jahr 2023.
3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 5. Juni 2023 geprüft.
4. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
- die vorgeschlagene Mittelübertragung gemäß Dokument 10014/23 und
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

ANLAGE

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an die Präsidentin des Europäischen Parlaments

Kopie: Präsidentin der Kommission

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 18. Juli 2018¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung (Nr. DEC 09/2023) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).